



Amtsblatt

45. Jahrgang
Donnerstag, 7. März 2019

Nr. 10/2019



www.kaiserslautern-sued.de

Faschingsumzüge 2019



Bildnachlese



WICHTIGE RUFNUMMERN

Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserslautern-Süd

Pirmasenser Straße 62, 67655 Kaiserslautern,

Telefon 0631/20161-0

Telefax 0631/18953

So finden Sie uns im Internet:

<http://www.kaiserslautern-sued.de>

Redaktion Amtsblatt: Frau Jung

amtsblatt@kaiserslautern-sued.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch.....08.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag08.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Wasserversorgung 0631/2016165
bei Nichterreichbarkeit 0164 6037886
Abwasserbeseitigung 0631/3723301
sowie Stromversorgung in Krickenbach
und Stelzenberg (Stadtwerke Kaiserslautern)0800-8958958
Stromversorgung in Linden, Queidersbach,
Schopp und Trippstadt (Pfalzwerke Netz AG)..... 0800/797 777 7
Gastechische Störungen
für die gesamte Verbandsgemeinde.....0631/8001-2222
Kostenlose Notfallnummer Gas.....0800-8456789

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Queidersbach

für Krickenbach, Linden und Queidersbach

November bis März

Samstag 10.30-15.00 Uhr

Trippstadt

März

Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Notfalldienst der Ärzte in der Region

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

a) für Linden und Queidersbach:

Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl, Nardinistr. 32, 66849 Landstuhl, Tel. 116117

(ohne Vorwahl, aus dem Handynetz mit Vorwahl 06371)

freitags 18 Uhr bis montags 7 Uhr;

mittwochs 13 Uhr bis donnerstags 7 Uhr;

an gesetzlichen Feiertagen von 20 Uhr des Vortages bis 7 Uhr des Folgetages

b) für Krickenbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt:

Bereitschaftsdienstzentrale Kaiserslautern, Helmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 116117

ohne Vorwahl, aus dem Handynetz mit Vorwahl 0631)

freitags 14 Uhr bis montags 7 Uhr;

mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr;

an gesetzlichen Feiertagen von 18 Uhr des Vortages bis 7 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten der Apotheken

Kur-Apotheke Trippstadt, Tel. 06306/ 1333, Fax: 993398

Montag, Dienstag, Donnerstag

und Freitag8.30-12.30 Uhr und 14.30-18.30 Uhr

Mittwoch und Samstag 8.30-13.00 Uhr

Eichen-Apotheke Schopp OHG, Tel. 06307/1237

Montag, Dienstag

und Donnerstag8.00-12.30 Uhr und 15.00-18.30 Uhr

Mittwoch..... 8.00-12.00 Uhr

Freitag 8.00-13.00 Uhr

Samstag 8.30-10.00 Uhr

Höhen-Apotheke Queidersbach, Tel. 06371/3324

Montag, Dienstag, Donnerstag

und Freitag 8.00-19.00 Uhr

Mittwoch und Samstag 8.00-13.00 Uhr

Dienstbereitschaft außerhalb dieser Zeiten siehe Hinweisschilder an der Apothekentür oder unter Telefon-Nummer: 0180-5-258825 + PLZ z.B. 66851 bzw. im Internet: www.lak-rlp.de

Notdienst der Zahnärzte

Notfalldienst der Zahnärzte

von Samstag, 09.03.2019, 9.00 Uhr bis Montag, 11.03.2019, 9.00 Uhr:

Dr. Gudrun Cambeis

Stiftsplatz 5, 67655 Kaiserslautern, Tel: 0631/66399

Dr. Dirk Weidner

Auf der Heide 3, 66851 Queidersbach, Tel: 06371/4931611

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunde nach Vereinbarung im Verwaltungsgebäude

Tel.: 0631-20161-91

Bürgermeister Unnold wird einmal im Monat jede Ortsgemeinde in den Sprechstunden besuchen. Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach	Montag	11.00 - 11.45 Uhr
	Mittwoch	18.30 - 19.30 Uhr
Linden	Montag	18.30 - 19.30 Uhr
	Mittwoch	10.00 - 10.45 Uhr
Queidersbach	Montag	17.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	11.00 - 11.45 Uhr
Schopp	Montag	10.00 - 10.45 Uhr
	Mittwoch	17.00 - 18.00 Uhr
Stelzenberg	Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 - 09.45 Uhr
Trippstadt	Montag	09.00 - 09.45 Uhr
	Dienstag	18.30 - 19.30 Uhr

Schiedsamt

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Schiedsman Gerd Anstätt, An der Rutsch 6, 67706 Krickenbach, Tel. 06307/911821, E-Mail: gerd.anstaett@kaiserslautern-sued.de
Termine nach Vereinbarung.

Bezirkspolizeibeamte

Sprechstunden in der Verwaltung nach Vereinbarung

.....0631/2016171

Frau Simone Millgramm-Denzer.....0631/369-2224

E-Mail: simone.millgramm-denzer@kaiserslautern-sued.de

Herr Rainer Lesmeister.....0631/369-2225

Polizeiinspektion 2 Kaiserslautern:

Wache (24 Std.) 0631-369-2250

E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Krickenbach - Uwe Vatter

Ringstraße 22, Tel. 06307/1355

E-Mail: info@uwe-vatter.de

RatssaalTel. 06307/401308

Montag 18.00 - 18.30 Uhr

Sprechstunden ansonsten nach Vereinbarung

Linden - Uwe Unnold

Am Weiherwäldchen 2, Tel. 0631/20161-90, Fax 0631/18953

E-Mail: uwe.unnold@kaiserslautern-sued.de

GemeindebüroTel. 06307/ 401 807

Montag 19.00 - 20.00 Uhr

Sprechstunden ansonsten nach Vereinbarung

Queidersbach - Ralph Simbgen

Brunnenstr. 8, Tel. 06371/1300730, Fax 06371/1300731

Mobil: 0171 5535229, E-Mail: ralph-simbgen@t-online.de

GemeindebüroTel. 06371/2410

Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr

Sprechstunden ansonsten nach Vereinbarung

Schopp - Bernd Mayer

Wiesenstr. 2, Tel. 06307/99025, Fax 06307/99027,

Mobil 0171 7726554, E-Mail: B.Mayer-Schopp@t-online.de

erster Freitag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunden ansonsten nach Vereinbarung

Stelzenberg - Reiner Demuth

In der Trift 8, Tel. 06306/701528, Mobil 0177 6052621

E-Mail: info-reiner.demuth@web.de

GemeindebüroTel. 06306/6323

Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechstunden ansonsten nach Vereinbarung

Trippstadt - Manfred Stahl
Am Hinkelacker 8, Tel. 06306/2502, Fax 06306/7010022
E-Mail: gemeinde.trippstadt@yahoo.de
 Gemeindebüro..... Tel. 06306/481
 Mittwoch..... 18.00 - 19.00 Uhr
 Sprechstunden ansonsten nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Büchereien

Gemeindebücherei Schopp
 Dienstag 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Mittwoch..... 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindebücherei Stelzenberg
 Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindebücherei Trippstadt
 Dienstag und Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch..... 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Öffentl. Kath. Bücherei Herz-Mariä Linden
 Mittwoch..... 15.00 bis 16.30 Uhr
 und 18.30 bis 19.30 Uhr
 Öffnungszeiten während der Ferien werden unter den jeweiligen
 Ortsgemeinden bekannt gegeben.

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates finden jeden Donnerstag von
 16.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter
 0159/04094168 mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kai-
 serslautern Tel. 0631/7105-414, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer
 312, statt.
 Vorheriger Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Kai-
 serslautern-Süd bei Herrn Aloys Edrich, Tel.: 06307/6055.

Gemeindeschwester plus

Andrea Rihlmann, Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl, Tel.
 0631/7105333, email: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Kleiderfundgrube

Rückseite der Realschule Plus in Queidersbach
Öffnungszeit:
 donnerstags in ungeraden Kalenderwochen 16.30-18.30 Uhr
 Spenden werden gerne während der Öffnungszeit entgegenge-
 nommen.

Weisser Ring e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern
 Anton Müller, Schorlenbergerstraße 17, 67677 Enkenbach-Alsen-
 born, Tel. 06303/87251

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Montag-Donnerstag: 08.00 - 17.00 Uhr, Freitag: 08.00 - 13.30 Uhr
 Pflegedienstleitung: Frau Zielinski
 06371/921543 oder 06374/923113
 Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933

Pflegestützpunkt des Landkreises Kaiserslautern

Standort Landstuhl, Kaiserstraße 42, Tel. 06371/49219 - 27 oder - 28
 Montag und Freitag 09.00-11.00 Uhr, Mittwoch 14.00-16.00 Uhr

Ehrenamtlicher Besuchsdienst des Landkreises Kaiserslautern

Krickenbach/Rathaus:
 Edith Mang, Tel. 06307/401308
 Jeden 2. Montag 14.00 - 15.00 Uhr
Trippstadt/Rathaus:
 Christa Schwöbel, Tel. 06306/481
 Montag 14.00 - 15.00 Uhr

WAS - WANN - WO in der Verbandsgemeinde

Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

vom 07.03.2019 bis 21.03.2019

Freitag, 8. März 2019

- 16.30 Uhr Blutspenden des DRK Queidersbach im Pfarrheim
- 19.00 Uhr 1. Treffen der Straußbuwe Schopp im Schnoogekeller
- 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung RV Sport Queidersbach im Sportheim Queidersbach
- 20.00 Uhr Mitgliederversammlung FWG Queidersbach im Rathaus

Samstag, 9. März 2019

- 14.00 Uhr Jahreshauptversammlung VdK Trippstadt im Restau-
rant Sägmühle
- 14.00 Uhr Kinder- und Spielzeugbasar des Kindergarteneltern-
beirates im Pfarrheim
- 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Freunde der Feuerwehr
Queidersbach im Feuerwehrgerätehaus
- 9.00 Uhr Arbeitseinsatz des Sportschützengilde Queidersbach
am Schützenhaus

Sonntag, 10. März 2019

- 14.30 Uhr Kaffee-Klatsch im Mehrgenerationentreff Stelzenberg

Mittwoch, 13. März 2019

- 19.00 Uhr Gärtnerschoppen des Obst- und Gartenbauvereins
Schopp in der Eichwaldstube
- 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung Vereinsring Schopp e.V. im
Rathaus

Freitag, 15. März 2019

- 15.00 Uhr Winterverbrennung 2019 des Obst- und Gartenbau-
vereins Stelzenberg vor dem Mehrgenerationentreff
- 19.00 Uhr Diavortrag „Leben in der Römerzeit im Landkreis Kai-
serslautern“ der Arbeitsgemeinschaft Heimatkunde
Trippstadt im Faselstall

Samstag, 16. März 2019

- 14.00 Uhr Dorfmeisterschaft im E-Dart der EDC Hot-Dog's im
Schützenhaus Schopp
- 16.00 Uhr Bier um 4 und Kaffeezeit des Feuerwehrgördervereins
Stelzenberg im Feuerwehrhaus

Sonntag, 17. März 2019

- 13.30 Uhr Frühlingsbasar „Rund ums Kind“ der prot. Kita und
der Grundschule Schopp in der Turn- und Festhalle
Schopp

Montag, 18. März 2019

- 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des 1. Tennisclub Trippstadt
im Restaurant Bell Aria
- 19.30 Uhr Gärtnerstammtisch des Obst- und Gartenbauvereins
Queidersbach im Rathaus

Mittwoch, 20. März 2019

- 19.00 Uhr Hygiene-Schulung des Landfrauenvereins Queiders-
bach im Rathaus
- 19.30 Uhr Mitgliederversammlung des Förderkreises der Wilen-
stein-Grundschule Trippstadt im Gasthaus „Zum
Schwan“

Donnerstag, 21. März 2019

- 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Werberings „Pro Quei-
dersbach“ e.V. im Sportheim

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit
folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



www.wittich.de

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen Europa- und Kommunalwahlen

Bekanntmachung des Tages zur ersten Wahl des Verbandsgemeinderates sowie der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der neuen Verbandsgemeinde Landstuhl

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, finden für die neue Verbandsgemeinde Landstuhl die ersten Wahlen des Verbandsgemeinderates sowie der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird am Sonntag, dem 16. Juni 2019 durchgeführt.

Die Wahlen sind durchzuführen, weil aus dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl am 1. Juli 2019 die neue Verbandsgemeinde Landstuhl gebildet wird. § 2 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl sieht vor, dass die ersten Wahlen des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde vor der Gebietsänderung stattfinden. Der Wahltag wurde von der Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Bescheid vom 8. Februar 2019 festgesetzt; entsprechendes gilt für eine evtl. notwendig werdende Stichwahl.

Kaiserslautern, den 08.02.2019
gez. Ralf Leßmeister, Landrat

Bekanntmachung

des Landrats über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers – Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 26. Mai 2019

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister - auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 2. April 2019, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer

Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung eingereicht werden, Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und ggf. der Landrätin/des Landrats bei der zuständigen Kreisverwaltung.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreter aufgeführt werden.

Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**,

bei dem Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

Der Antrag ist bei dem Vorsitzenden des Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, zu stellen, wenn die Partei oder Wählergruppe an mehreren Kommunalwahlen innerhalb des Gebiets des Bezirksverbands Pfalz teilnimmt.

VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Kaiserslautern sind 42 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 84 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 220 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei dem zuständigen Wahlleiter, Landrat Ralf Leßmeister, in der Kreisverwaltung, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern oder bei der Kreisverwaltung in der Pfaffstraße 40-42, Zimmer 306, 67655 Kaiserslautern, einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Kaiserslautern, den 08.02.2019

gez. Ralf Leßmeister, Landrat zugleich als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Kaiserslautern, den 08.02.2019

gez. Ralf Leßmeister, Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr** findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags - und am **Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr** die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **19. April 2019, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Kaiserslautern, den 08.02.2019

gez. Ralf Leßmeister, Landrat - Wahlleiter

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates Landstuhl sind 36 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sind bei dem Wahlleiter

Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 122,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Herrn Ersten Beigeordneten Arno Eckel,
Mittelbrunner Straße 9, 66851 Oberarnbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft bam Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Landstuhl, den 19. Februar 2019

Der Wahlleiter für die
Verbandsgemeinderatswahl

Der Wahlleiter für die
Wahl der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters
gez. Arno Eckel,
Erster Beigeordneter

gez. Dr. Peter Degenhardt,
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Änderung der Zufahrt zu den Besucherparkplätzen der Verbandsgemeindeverwaltung

Wegen des Ausbaus der Medicusstraße durch die Stadt Kaiserslautern und die dadurch erforderliche Vollsperrung, wurde die Zufahrt zu den Besucherparkplätzen geändert.

Die Besucherparkplätze können über die Zufahrt in der Trippstadter Straße angefahren werden.

Die Zufahrt ist ausgeschildert.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Wir gratulieren

Krickenbach

15.03. Martin Ella 80 Jahre

Schopp

12.03. Herzog Alfred 70 Jahre

Stelzenberg

15.03. Haag Helga 80 Jahre

Trippstadt

12.03. Weimer Heinrich 90 Jahre

16.03. Barth Egon 70 Jahre

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Unnold, Bürgermeister

Zum Hochzeitstag alles Gute

Krickenbach

11.03. Stübinger Mathilde und Wilhelm 50 Jahre

Trippstadt

10.03. Fink Ingeborg und Karl 58 Jahre

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Unnold, Bürgermeister

TOURISTIK



Die Urlaubsregion Landstuhl stellt sich mit neuer Broschüre vor Urlaubsregion Landstuhl - EROBERN, ERLEBEN, ERHOLEN....

Druckfrisch erschienen lädt die neue Urlaubsbroschüre, die von den beiden Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd erstmalig herausgegeben wird, zu einer Entdeckungsreise ein.

Emotional und unterhaltend wollen die Macher der Broschüre ihre Heimatregion vorstellen. Darüber hinaus soll der informative Charakter nicht

zu kurz kommen. Wir sind sicher, dass auch der eine oder andere Einheimische Neues und Wissenswertes über die neue gemeinsame Verbandsgemeinde, die von Hauptstuhl im Westen bis nach Johanniskreuz im Osten reichen wird, erfährt, so Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt. Gegliedert ist das 26-seitige Heft in neun Rubriken, so u.a. dem „Dreiklang der Naturräume“, „Auf Zeitreise“, „Von Mundart bis Musical“, „Radfahren und Wandern“, „Steckbriefe der Ortsgemeinden“. Eine informative Übersichtskarte mit den wichtigsten Ausflugszielen, der verkehrsmäßigen Erschließung sowie den Kommunalgrenzen runden die Broschüre ab. Besonders stolz ist Bürgermeister Uwe Unnold darauf, dass sie bereits vor der im Sommer anstehenden Fusion partnerschaftlich umgesetzt wurde.

Zielgruppe ist, neben dem Einheimischen, in erster Linie der Urlaubsgast, dem mit dieser Broschüre Anregungen und Ideen für seine Aktivitäten vor Ort offeriert werden.

Bunt, vielfältig, traditionsbewusst und nie langweilig - so sehen wir uns selbst, meint Dr. Degenhardt. Und diese Attribute setzt die neue Broschüre auch gestalterisch mit einer frischen Farbgebung, attraktiven Bildern und informativen Texten um.

Aus dem Inhalt:

- Dreiklang der Naturräume
- Auf Zeitreise
- Landstuhler Stadtansichten
- Von Mundart bis Musical
- Wandern
- Radfahren und Mountainbike
- Wasser und Wellness
- Genuss und Regionalität
- Steckbrief Ortsgemeinden
- Karte
- Infos vor Ort

Erhältlich ist die Broschüre kostenlos in:

Büro für Touristik

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
Pirmasenser Straße 62, 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/201 61 38

touristik@kaiserslautern-sued.de

Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl

Tel. 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

ANDERE BEHÖRDEN UND STELLEN

Bürgerbefragung der Finanzämter

Wie zufrieden Bürgerinnen und Bürger mit der Auskunft, Bearbeitung und Hilfestellung durch ihr Finanzamt sind, möchte die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung erfahren.

Unter dem Motto: „Zufrieden...?“ wird daher vom 1. März 2019 bis einschließlich 29. Februar 2020 eine Online-Befragung durchgeführt. So soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, den Finanzämtern eine Rückmeldung auf ihre Arbeit zu geben und dazu beizutragen, die Bürgerfreundlichkeit der Finanzverwaltung weiter zu verbessern.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung übernehmen als Einnahmeverwaltung des Landes eine wichtige Aufgabe für das Gemeinwohl. Denn es ist unerlässlich

lich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, dass die Steuern gleichmäßig und gerecht erhoben werden. Um in ihrer täglichen Arbeit noch besser zu werden, möchte die Steuerverwaltung nun eine ehrliche Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger“, so Finanzministerin Doris Ahnen zum Start der Bürgerbefragung.

Die Teilnahme an der Befragung, die zeitgleich in 15 Bundesländern durchgeführt wird, ist unter www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de möglich. Es werden Fragen rund um die Abgabe der Einkommensteuererklärung sowie die Arbeit des Finanzamts allgemein gestellt. Unter anderem können Angaben darüber gemacht werden, wie lange die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung gedauert hat, wie verständlich der Steuerbescheid war oder wie zufrieden man mit der Erreichbarkeit und dem Verhalten der Beschäftigten ist. Die Befragung dauert nur etwa fünf Minuten und kann bequem von zu Hause, aber auch über mobile Endgeräte ausgefüllt werden. In beiden Fällen ist der Datenschutz der Teilnehmer gewährleistet und sind keinerlei Rückschlüsse auf Personen möglich.



KRICKENBACH

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Krickenbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Krickenbach sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Uwe Vatter, Ringstraße 22, 67706 Krickenbach
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd,
Pirmasenser Straße 62 in 67655 Kaiserslautern einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter

für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Dirk Antes, Turnstraße 4, 67706 Krickenbach

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62

in 67655 Kaiserslautern einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter

gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Krickenbach, den 25.02.2019

gez.

Uwe Vatter

Ortsbürgermeister

Gemeindegewahlleiter

gez.

Dirk Antes

Erster Ortsbeigeordneter

Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeister/des Ortsbürgermeisters

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Krickenbach

Wegen dringender Wartungsarbeiten fällt die Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Krickenbach am **Mittwoch, den 13.03.2019** aus.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



LINDEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Linden

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Linden sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter Uwe Unnold, Am Weiherwäldchen 2 in 66851 Linden oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62 in 67655 Kaiserslautern einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,** schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Linden, den 25.02.2019
gez. Uwe Unnold, Ortsbürgermeister
Gemeindevahlleiter



QUEIDERSBACH

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Queidersbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Queidersbach sind **20 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter Ralph Simbgen, Brunnenstraße 8 in 66851 Queidersbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62 in 67655 Kaiserslautern einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,** schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Queidersbach, den 25.02.2019

gez.	gez.
Ralph Simbgen	Dieter Stichler
Ortsbürgermeister	Erster Ortsbeigeordneter
Gemeindevahlleiter	Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters



SCHOPP

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schopp

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Schopp sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter Bernd Mayer, Wiesenstraße 2 in 67707 Schopp oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62 in 67655 Kaiserslautern einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Schopp, den 25.02.2019
gez. Bernd Mayer, Ortsbürgermeister
Gemeindevahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Schopp

Wegen dringender Wartungsarbeiten fällt die Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Schopp am **Mittwoch, den 13.03.2019** aus.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



STELZENBERG

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stelzenberg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Stelzenberg sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter Reiner Demuth, In der Trift 8 in 67705 Stelzenberg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62 in 67655 Kaiserslautern einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Stelzenberg, den 25.02.2019

gez. Reiner Demuth, Ortsbürgermeister
Gemeindevahlleiter

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Sonstige amtliche Mitteilungen

„Kaffee-Klatsch“ im MGT Stelzenberg

am Sonntag, 10. März 2019
von 14.30 bis 17.00 Uhr



Entspannen bei einer guten Tasse Kaffee
..... miteinander plaudern, Kontakte
knüpfen und pflegen

Kaffee, Kuchen, Tee, Kakao und alkoholfreie
Getränke werden kostenlos angeboten.

Alle Bürger sind herzlich willkommen.



Ihr Kaffee-Klatsch-Team



TRIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Trippstadt

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Trippstadt sind **20 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter Manfred Stahl, Am Hinkelacker 8 in 67705 Trippstadt oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62 in 67655 Kaiserslautern einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Trippstadt, den 25.02.2019

gez. Manfred Stahl, Ortsbürgermeister

Gemeindegewahlleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

KRICKENBACH

Nachrichten aus dem Gemeindeleben

Bulldogfans KL-Süd

Hallo Bulldogfans KL-Süd,

wie besprochen fiel der Stammtisch am 03.03.2019 aus. Dieser wird am **Sonntag, den 10.03.2019 um 10:00 Uhr** an gewohnter Stelle im alten Schulhaus in Krickenbach nachgeholt.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen, ob zu Fuß, mit dem Auto oder dem liebsten Gefährt.

S. Höh

QUEIDERSBACH

Nachrichten aus dem Gemeindeleben

DRK Ortsverein Queidersbach e.V.

Blutspenden in Queidersbach

Am Freitag, den **08.03.2019** findet in der Zeit zwischen **16:30 und 20:00 Uhr** unser nächstes Blutspenden im katholischen Pfarrzentrum in Queidersbach statt.

Alle gesunden Menschen ab 18 Jahren sind eingeladen an diesem Termin zu kommen und Ihren Lebenssaft zur Verfügung zu stellen.

Leider nimmt die generelle Spendenbereitschaft immer mehr ab und Blut wird immer Rarer.

Darum unsere herzliche Bitte, kommen Sie und spenden Sie, auch Erstspender sind herzlich Willkommen.

Es wird wieder etwas Leckeres auf den Tisch gebracht.

Bitte bringen Sie ihren gültigen Personalausweis und den Blutspenderausweis, sofern Sie einen besitzen, mit.

Erstspender bitte mindesten eine halbe Stunde vor Ende erscheinen.

Wir freuen uns viele spendenbereite Menschen begrüßen zu können.

Wilke Jutta, Schriftführerin

Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, besonders für unsere Senioren in der Gemeinde bietet unser Gästehaus Felsenkopf von 11.30 Uhr -13.00 Uhr ein günstiges Stammessen an.

Stammessen mit Tagessuppe oder Dessert: 5,50 €

Lieferservice, nur in Queidersbach: 6,50 €

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus unbedingt nötig.

Anmeldung unter Tel: 06371/9460184 oder 0160-97923268

Speiseplan vom 11. bis 15. März 2019:

Montag:

Wiener Wurst mit hausgemachtem Kartoffelsalat, Schwarzbrot, Dessert

Dienstag:

Hähnchenschlegel mit Kartoffelspalten und frischem Salat, Dessert

Mittwoch:

Hausgemachte Frikadellen mit Buttergemüse und Kartoffeln, Dessert

Donnerstag:

Vegetarische Pizza mit frischem Marktsalat, Dessert

Freitag:

Knusperfisch mit Kartoffelsalat und Remoulade, Dessert

Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister

Freunde der Feuerwehr Queidersbach

Jahreshauptversammlung

Samstag, 09.03.2019, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Auf der Heide

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Wahlvorstandes
7. Neuwahlen:
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Kassenverwalter
 - Schriftführer
 - Beisitzer
 - Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

L. Bauer, Schriftführerin

Landfrauenverein Queidersbach

Hygiene-Schulung

Wir alle wissen wie wichtig Hygiene ist. Gerade bei Festen und Veranstaltungen mit Essensausgabe ist besonders auf Sauberkeit und den richtigen Umgang mit Lebensmitteln zu achten.

Daher laden wir ganz herzlich zu einer Hygiene-Schulung ein.

Die Veranstaltung gilt als Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach der Schulung erhält jeder Teilnehmer ein Gesundheitszeugnis.

Wir treffen uns am **Mittwoch, 20. März um 19 Uhr im Rathaus in Queidersbach**. Es wird ein kleiner Unkostenbeitrag für die Unterlagen erhoben. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig bei Christel Simbgen (0160-90645914) an.

Melanie Simbgen, Schriftführerin

Einladung zur Tagesfahrt

Im April machen wir buchstäblich eine Kaffeeahrt: wir besuchen die Kaffeemanufaktur „Blank Roast“ GmbH in Neustadt. Nach einer kleinen Führung durch die Räumlichkeiten und einer Röstvorführung erwarten uns Kuchen und natürlich verschiedene Kaffeesorten zur Verkostung. Auch an einen kleinen Stadtbummel nach dem Besuch der Manufaktur wurde gedacht. Die Fahrt findet am **Mittwoch, 10. April** statt. Genauere Informationen zum Programm und zu den Reisekosten erhalten Sie bei Mathilde Däuber. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig bei Frau Däuber (01520-3563969) an.

Melanie Simbgen, Schriftführerin

Männergesangverein

Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Am **Sonntag, den 10. März 2019**, singt der Männerchor Concordia Queidersbach im 2. Sterbeamt für sein verstorbene Mitglied Herrn Heinz Scherer. Herr Scherer war 36 Jahre Mitglied beim MGV. Er war

immer bereit den Verein zu fördern und zu unterstützen, auf welche Art auch immer. Beginn der Heiligen Messe ist um 10.30 Uhr in der St. Antoniuskirche in Queidersbach.

Ich bitte doch die Sänger alle dabei zu sein.
Otto Wilhelm, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Queidersbach

Gärtnerstammtisch

Am **Montag, den 18. März 2019**, findet unser nächster Gärtnerstammtisch statt. Wir treffen uns um **19:30 Uhr** im Bürgerraum des Rathauses. Sollte jemand gerne teilnehmen wollen, ist aber nicht mobil, so kann er sich bei Dieter Stanger 06371/14863 oder Martin Brenk 06371/619092 telefonisch melden. Gerne holen wir sie ab.
Klaus Straßer, Schriftführer

Sportschützengilde Queidersbach

Arbeitseinsatz

Am **11.03.2019** findet die Regelüberprüfung der Schießstände (10 m, 25 m und 50 m) statt. Dazu führt die Sportschützengilde Queidersbach am **Samstag, 09.03.2019**, ab 9 Uhr einen Arbeitseinsatz durch, damit alle Schießstände in einem sauberen Zustand begutachtet werden können. Da auf dem 50 m-Schießstand bis ca. 16 Uhr noch die Kreismeisterschaft Pistole geschossen wird, werden auch danach bis ca. 18 Uhr noch helfende Hände gebraucht.

Der Verein bittet seine Mitglieder zahlreich teilzunehmen, damit die Arbeit auf viele Schultern verteilt werden kann.

Auch wenn jemand nur für einen halben Tag Zeit hat, ist jede Hilfe sehr willkommen.

Für Getränke und Verpflegung wird selbstverständlich gesorgt!

B. Wilhelm



Werbering „Pro Queidersbach“ e.V. Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

ich lade euch zu einer Mitglieder-Versammlung im Sportheim Queidersbach am Donnerstag den **21. März 2019 um 19:00 Uhr** recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bestellung eines Protokollführers
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Kassenwarts
 6. Bericht des Kassenprüfers
 7. Entlastung des Kassenwarts
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Neuwahl des / der:
 - 9a 1. Vorsitzender
 - 9b 2. Vorsitzender
 - 9c Kassenwart
 - 9d Schriftführer
 - 9e IT Manager
 - 9f Beisitzer
 - 9g zwei Kassenprüfer
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Gerhard Hartmann, 1. Vorsitzender

SCHOPP

Nachrichten aus dem Gemeindeleben

Die  laden ein zur

**14. OFFENE SCHOPPER
DORFMEISTERSCHAFT
AM E-DART**

16. März 2019
Schützenhaus Schopp
Beginn 14 Uhr

Startgebühr 8.- Euro
Spielmodus 301 MasterOut
im Doppel-K.O.-System

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Weitere Infos & Voranmeldungen unter
Tel.: 06307/993688 Matthias Röckel

Heimat- und Verkehrsverein Schopp e.V.

Ostermarkt lockt in Schopp am Sonntag 24. März 2019

Am Sonntag, 24. März 2019 bietet die Turn- und Festhalle in Schopp von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr zahlreiche und vielfältige Angebote rund um das Osterfest. Der Heimat- und Verkehrsverein Schopp e.V. hat auch im Jahr seines 50-jährigen Bestehens, mit engagierten Helfern den „Osterhasen“ dabei unterstützt, das Fest fröhlich und bunt gestalten zu können. Bei der nunmehr 14. Auflage des Ostermarktes in Schopp freuen sich 15 Aussteller, davon vier die bisher noch nicht in Schopp waren, darauf ihre Produkte vorstellen zu dürfen. Darunter ist eine Osterieermalerin aus unserem kleinen Nachbarbundesland. Die Auswahl ist groß und erstreckt sich von Osterhasen über bunte Osterkerzen, Liköre, Marmeladen, Schmuck, Taschen, kunstgewerbliche und

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
Amtlicher und nichtamtlicher Teil: Uwe Unnold, Bürgermeister
67655 Kaiserslautern,
Pirmasenser Straße 62
Anzeigen: Thomas Bleeß, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



naturnahe Produkte und natürlich Ostereier in allen möglichen Variationen. Neben den kulinarischen Angeboten, wie Marmeladen, Honig und Schokoladen werden die Besucher vor Ort mit einem leckeren Mittagstisch verwöhnt, auch wieder mit einer vegetarischen Variante, gefolgt von dem anschließenden allseits beliebten hausgemachten Kuchen- und Tortenbuffet.

Nichts sollte Sie noch zurückhalten um diesen attraktiven Ostermarkt in Schopp zu besuchen und dabei ein geselliges österliches Beisammensein zu genießen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und wünschen allen viel Vergnügen und den Ausstellern einen erfolgreichen Tag.

14. Ostermarkt
am
24. März 2019
10.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Die Aussteller
in der
Turn- und Festhalle Schopp
freuen sich auf Ihren
Besuch!**

**Mittagstisch
Kaffee und Kuchen**

1969 **50** 2019
Jahre
Heimat- und Verkehrsverein
Schopp e.V.

Matthias Röckel, 2. Vorsitzender

Männergesangverein Liederkrantz Schopp

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Männergesangverein „Liederkrantz“ e.V., Schopp, führt am **Freitag, 22. März 2019, um 20:30 Uhr**, im Nebenraum der Turnhalle Schopp, seine diesjährige Mitgliederversammlung durch, zu der ich hiermit **alle** Mitglieder des Vereins herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Chorleiters
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Anträge (vorsorglich)
8. Informationen, Verschiedenes

Sollten aus den Reihen der Mitglieder Anträge zur Tagesordnung eingebracht werden, sind diese gemäß unserer Satzung bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand einzureichen.

Gärtner, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Schopp e. V.

Gärtnerschoppen

Am **Mittwoch, dem 13. März 2019**, findet unser nächster Gärtnerschoppen statt. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr im Restaurant „Eichwaldstuben“ in Schopp. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Für eine eventuelle Mitfahrgelegenheit melden Sie sich bitte bei Herrn Werner Mang unter der Telefonnummer 06307/332. Die Vorstandschaft

Schopper Kerb 2019

Ihr liebe Leit, es is wieder so weit, es beginnt die Kerwezeit!

Damit die Kerb so schön wird, wie in den letzten Jahren, suchen wir motivierte Leute, die mit uns die Kerwetradition weiter am Leben erhalten wollen. Um sich kennenzulernen und weitere Einzelheiten zu besprechen, treffen wir uns am **08.03.2019 um 19 Uhr im Schnoogekeller**. Falls es euch nicht möglich sein sollte, bei diesem ersten Treffen anwesend zu sein, bzw. falls ihr euch später noch entscheidet mit zu machen, könnt ihr euch gerne bei Tobias Forster melden. Meldet euch auch gerne bei sonstigen Fragen.

Wir hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen.

Für die Straußbuwe Lina Landoll & Tobias Forster

Vereinsring Schopp e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit ergeht Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 des Vereinsringes Schopp e.V. Diese findet am **13. März 2019 ab 19:30 Uhr** im Rathaus Schopp statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung sowie der Stimmberechtigung der Anwesenden
2. Bericht und Informationen des Vorstandes
3. Kassenbericht 2018
4. Bericht der Kassenprüfer & Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Stadionfest 2019
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Ich bitte um vollzähliges Erscheinen.

Meyer Th., Vorsitzender

STELZENBERG

Nachrichten aus dem Gemeindeleben

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Leselok-Logo © Oliver Schmitt

KIBÜ am Do., 14.03.19 „Die Lese-Lok kommt nach Stelzenberg“ Achtung geänderte Zeit von 15.30 bis 17.00 Uhr!

Die Lese-Lok aus Neustadt fährt mit ganz vielen aktuellen Bilderbüchern in ihren Waggons nach Stelzenberg. Ihr erster Halt ist in unserer Bücherei. Dort steigen dann alle Kinder ein und gemeinsam geht es mit Lokführerin Leslie durch Tunnel, über Brücken, Berg und Tal. Der eigentliche Zielbahnhof der Lese-Lok ist ab 15.03.19 die Stelzenberger KITA. Dort macht der Zug nämlich mit Leslie und den 25 Bilderbuch-Waggons sogar bis Ende Mai Station. Die KITA freut sich schon auf die Vorlese-, Spiel- und Bastelmöglichkeiten mit den tollen Bilderbüchern in dieser Zeit!

Alle Kinder von 3 - 7 Jahren sind herzlich zur KIBÜ eingeladen!

Im Rahmen dieser Aktion besucht natürlich wieder eine Gruppe der KITA Stelzenberg die Kinderbücherei. **Deshalb beginnt und endet diese Veranstaltung ausnahmsweise bereits eine Stunde früher, nämlich von 15.30 bis 17.00 Uhr!**

Anmeldung erbeten bis spät. Mo., 11.03.19 / begrenzte Teilnehmeranzahl

Stelzenberger KITA-Kinder bitte rechtzeitig beim KITA-Team anmelden!

Kinder unter 5 Jahren müssen während der gesamten Veranstaltung von einer Aufsichtsperson begleitet werden, sofern sie nicht mit der KITA-Gruppe zur KIBÜ kommen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch das Alter des Kindes und Ihre Telefon-Nr. an.

Wir laden herzlich in die Gemeindebücherei im Mehrgenerationentreff ein und freuen uns auf Ihren / euren Besuch!

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Telefon: 06306/ 456 910 (nur zu den Öffnungszeiten oder auf den Anrufbeantworter sprechen) E-Mail Adresse: lesen-in-stelzenberg@gmx

LandFrauenVerein Stelzenberg

Am **27.03. um 19.00 Uhr** findet die Neuwahl des Vorstandes statt. Bitte um rege Teilnahme.

Edeltraud Schauer, Schriftführerin



**Bier um 4
und Kaffeezeit
am 16.03.'19**

Der **Feuerwehrförderverein Stelzenberg e.V.** lädt zum gemütlichen Nachmittag ein.



Am **Samstag, 16. März 2019** gibt es bei uns Bier vom Fass, kalte und warme Speisen sowie Kaffee und Kuchen.

Für unsere jungen Besucher haben wir „Feuerwehr zum Anfassen“, Programm bis 19 Uhr

Das Feuerwehrhaus ist ab 16 Uhr geöffnet. Auf ein geselliges Beisammensein mit Ihnen freut sich der Feuerwehrförderverein Stelzenberg e. V.

Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg 1918 e.V.

Einladung zur Winterverbrennung 2019

In der vergangenen Woche, als diese Einladung geschrieben wurde, konnte man meinen, der Winter ist vorbei. Es herrschten frühlingshafte Temperaturen. Aufgrund jahrelanger Erfahrung gehen wir aber auf Nummer sicher und verbrennen ihn trotzdem. Der Winter 2018/2019 bot uns alles was man von einem Winter erwartet nämlich Schnee, Eis und Kälte. Jetzt reicht es uns aber. Deshalb verbrennen wir ihn.

Wann: Am Freitag, dem 15.03.2019, ab 15.00 Uhr;

Wo: Auf der Wiese vor dem Mehrgenerationentreff (Bürgerhaus).

Der Ev. Kindergarten hat uns seine Unterstützung zugesagt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Diese Einladung gilt vor allem aber auch für unsere jüngeren Mitbürger.



Der Vorstand

TRIPPSTADT

Nachrichten aus dem Gemeindeleben

DIE RÖMERZEIT IM LANDKREIS KAISERSLAUTERN

Die Arbeitsgemeinschaft Heimatkunde Trippstadt lädt zum Diavortrag über das Leben in der Römerzeit im Landkreis Kaiserslautern ein.

Am **Fr., 15. März 2019 um 19 Uhr** ist Herr Alois Schneider im Faselstall Trippstadt als Referent zu Gast.



Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Frauen Aktiv

„ebbes fer die Leit“

**Vortrag: Stress und Entspannung
warum wir beides brauchen!?**

Inhalt: Was passiert eigentlich bei Stress? Zusammenhänge mit körperlichen Beschwerden (z.B. Bluthochdruck)

Dozentin: Frau Kornelia Friedrich
(Entspannungspädagogik / Burnout Prävention)

Fortbildungspunkte sind bei der zuständigen Ärztekammer beantragt



Foto: K.Friedrich + Free Stockfotos

Bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag 14.03.2019 ab 15.30 Uhr
im kath. Pfarr- und Jugendheim Trippstadt

Eintritt frei – Spende willkommen

Förderkreis der Wilenstein-Grundschule Trippstadt e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung laden wir unsere Mitglieder am **Mittwoch, 20. März 2019 um 19.30 Uhr** in das Gasthaus „Zum Schwan“ Kaiserslauterer Straße 4 in Trippstadt ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge (vorsorglich)
7. Verschiedenes (vorsorglich)

Die Vorstandschaft

J. Stadler, Vorsitzender

TSG Trippstadt

Nach der Winterpause kommt es in den kommenden Tagen zu folgenden Spielen:

1. Mannschaft:

Nachholspiel am Samstag, 02.03., 15 Uhr, gegen Finkenbach

Sonntag 10.03., 13 Uhr, beim VfR KL II

Mittwoch, 13.03., 18.30 Uhr, zu Hause im Kreispokal

(Viertelfinale gegen Sippersfeld);

Sonntag, 17.03., 15.30 Uhr, gegen Göllheim;

2. Mannschaft:

Sonntag, 10.03., 15 Uhr, bei Shqiponja Kaiserslautern

Sonntag, 17.03., 13.15 Uhr, in Schmalenberg gegen Waldeiningen

Winfried Lösch

VERANSTALTUNGSHINWEISE DER POLITISCHEN ORGANISATIONEN

CDU Krickenbach

Einladung zum Politischen Aschermittwoch

Der CDU Ortsverbandes Krickenbach lädt alle Freunde und interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Politischen Aschermittwoch mit Heringessen am **06.03.2019 um 19 Uhr** im Nebenraum der Mehrzweckhalle Krickenbach ein. Mit dem Landesvorsitzenden der EUROPA UNION Rheinland-Pfalz Dr. Norbert Herhammer wollen wir über die Zukunft unseres Landes und die Rolle in der Europäischen Union diskutieren.

Bericht aus Brüssel

Was bewegt Europa im Jahre 2019 vor dem Brexit und den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26.05.2019? Diskutieren Sie mit! Ihre Meinung ist uns wichtig!

CDU Ortsverband Krickenbach

Winfried Rohden, Vorsitzender

Miteinander für Queidersbach e.V.

Am 14.02.2019 hat die Gründungsversammlung des Vereins "Miteinander für Queidersbach e.V." stattgefunden. Unser Ziel ist es, mit einer eigenen Liste bei der Gemeinderatswahl 2019 anzutreten. Wir wollen unabhängig, sachbezogen, zukunftsorientiert und zielführend zum Wohl für Queidersbach entscheiden.

Sie wollen auch mitwirken? Email an: MfQ@gmx.de.

Horst Piffi, 1. Vorsitzender

SPD Stelzenberg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer nächsten, Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 13. März 2019 um 19.30 Uhr** lade ich euch recht herzlich ein. In dieser Versammlung wird über die Kandidatenliste für den nächsten Gemeinderat abgestimmt. Die Versammlung findet, wie immer, im Mehrgenerationentreff Stelzenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
3. Wahl eines Schriftführers
4. Wahl von 2 Versammlungsteilnehmer-n/-innen zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung
5. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
6. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission

7. Wahl der Kandidaten und Kandidatinnen für die Gemeinderatswahl
8. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Gudrun Lesmeister, Vorsitzende

FWG Trippstadt e.V.

FWG Trippstadt wählt neuen Vorstand

Im Rahmen einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung fand am 20.02.19, neben der Kandidatenaufstellung zur Gemeinderatswahl, auch die Neuwahl des Vorstandes der FWG Trippstadt statt.

Einstimmig wurden folgende Persönlichkeiten für die beiden nächsten Jahre in den Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender: Jens Specht
- geiehberechtigte Stellvertreter: Manuel Ertz und Fabian Hertel
- Schatzmeister: Ralf Drumm
- Schriftführer: Markus Lang
- Beisitzer: Harald Momperé, Friedrich Reyer, Jasmin Schmalenberger, Andrea Schweibold, Johannes Zorniger
- Manfred Stahl, Versammlungsleiter

Anita Schäfer, MdB - Bürgersprechstunden

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

FWG Stelzenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freien Wählergruppe Stelzenberg e.V. am **Mittwoch, 13.03.2019, Beginn: 19.30 Uhr im Sängerkreis GV Stelzenberg.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassenwarts
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen des Vorstandes
 - 6.1 Wahl eines Versammlungsleiters
 - 6.2 Wahl des/der 1. Vorsitzenden
 - 6.3 Wahl des/der stellvertr. Vorsitzenden
 - 6.4 Wahl des Kassenwarts
 - 6.5 Wahl des Schriftführers
 - 6.6 Wahl der Beisitzer
 - 6.7 Wahl der Rechnungsprüfer
 - 7.a Wahl der Vertrauensperson und deren Stellvertreter
 - 7.b Wahl der Person, die an Eidesstatt versichern, dass die Wahl der Kandidaten als geheime Einzelwahl oder als geheime verbundene Einzelwahl stattgefunden hat.
 - 7.c Wahl der Kandidaten/Kandidatinnen für den Wahlvorschlag der FWG Stelzenberg für die Wahl der/des Gemeinderates der Ortsgemeinde
 - 7.d Wahl der/des Kandidaten/Kandidatin zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Stelzenberg
 8. Verschiedenes
- Jedem Mitglied steht das Recht zu Anträge einzubringen. Diese sind bis spätestens 4 Tage vor der Mitgliedsversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
- Fritz Geib, 1. Vorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Prot. Kirchenchor Krickenbach-Schopp

Beginn der Singstunden

Die nächste Probe des Chors nach einer Auszeit findet am **Dienstag, 12. März, 19:30 Uhr**, im prot. Gemeindehaus Krickenbach statt.
Der Vorstand

Ev. Kirchengemeinde

Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Gottesdienste am 10. März 2019 - Invokavit

Trippstadt (Kirche): 9.15 Uhr Gottesdienst

Stelzenberg (Gemeindehaus): 10.30 Uhr Gottesdienst

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde

Leitbild: Versuchung und Beistand

Bibelvers: Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz; prüfe mich und erkenne, wie ich's meine. Und sieh, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege. (Ps 139, 23.24)

Sitzung des Presbyteriums: Mittwoch, 13. März, 19 Uhr, im Ev. Gemeindehaus in Mölschbach

Konfi-Samstag für Konfi 2 (Konfirmation 2019): Samstag, 16. März, 9-12 Uhr, im Ev. Gemeindehaus Trippstadt

Termine in Trippstadt, im Ev. Gemeindehaus

Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr

Frauenkreis: Donnerstag, 14. März, 14.00 Uhr

Posaunenchor: donnerstags, 19.00 Uhr

Termine in Stelzenberg

Gitarrenkreis: donnerstags, 18 Uhr, im Kirchensälchen

Termine in Mölschbach, im Ev. Gemeindehaus

Frauenkreis: freitags, 19.30 Uhr

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Gemeinde St. Nikolaus v. d. Flüe Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Gibt es uns in Zukunft noch oder nicht?

Zur Sitzung des Gemeindeausschusses am **Freitag, 08.03.2019, um 19 Uhr im Jugendheim** laden wir **alle Gemeindemitglieder** herzlich ein. Wir wollen gemeinsam überlegen, ob und wie unsere Gemeinde in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi weiter bestehen kann. Wir bauen auf viele, die Interesse an der Gemeinde St. Nikolaus von der Flüe in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi haben und Lust haben, sich für unsere Gemeinde zu engagieren.

Herzliche Einladung

zum **Sonntagsgottesdienst am 10.03.2019 um 11 Uhr** nach Schopp. Nutzen Sie die Mitfahrmöglichkeiten.

Nicht vergessen: Abschied

Mit einem Familiengottesdienst gestaltet von den Kindern und Erzieherinnen unserer Kita „Guter Hirte“ verabschieden wir die langjährige Leiterin unserer Kita, Frau Alexandra Mistler. Sie verlässt ihre Wirkungsstätte zum 31.03.2019, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen. Im Anschluss sind alle zu einem Umtrunk in die Kita eingeladen und Frau Mistler alles Gute für ihren weiteren beruflichen Weg zu wünschen.

K. Rothenbacher-Dostert

Kinder- und Spielzeugbasar



im Pfarrheim Queidersbach

Samstag, den 09.03.2019

14:00 bis 16:00 Uhr

Einlass für Verkäufer 13:00 Uhr



Eine Veranstaltung des
Kindergartenelternbeirats



Info & Anmeldung bei
Frau Böhr 01511 9650297
Gebühr pro Tisch: 10 €
Tisch & Kuchenspende: 8,00 €

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

08.03.2019, 19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

10.03.2019, 11:00 Uhr Amt

13.03.2019, 8:00 Uhr Morgengebet mit anschl. Frühstück, auch hier gilt: alles ist bereit!

„Kommt, alles ist bereit“

Mit diesem Leitwort laden slowenische Frauen ein zum Weltgebetstag. Evangelische und katholische Frauen von Schopp haben sich in die Texte und Lieder vertieft und sind begeistert! Fröhliche, ansteckende Lieder, alle in deutscher Sprache, gehen schnell ins Ohr und bestechen durch wunderbare Texte. Lassen auch sie sich berühren im Gottesdienst von der Gastfreundschaft der Frauen, die es in Slowenien immer noch nicht leicht haben. Kommen sie, beten sie und feiern sie mit uns - wir laden herzlich ein. Lassen Sie sich überraschen! - Kommt, alles ist bereit! Slowenien grenzt im Westen an Italien, im Norden an Österreich, im Osten an Ungarn und im Süden an Kroatien, ein sehr europäisches Land mit einer sehr bunten, abwechslungsreichen Landschaft. Es spielt eine interessante Rolle in Europa: Der jungen Demokratie mit kommunistischem Erbe fällt es leicht, Mittlerin zwischen Ost und West, Nord und Süd zu sein, schließlich ist das Land schon lange Knotenpunkt internationaler Wanderungs- und Handelsströme.

Gastfreundschaft, Gebete und Erfahrungen: Beim Weltgebetstag teilen Menschen rund um den Erdball solidarisch und auf Augenhöhe miteinander. Ein wichtiges Zeichen dieser Solidarität mit Frauen und Mädchen weltweit ist die Kollekte aus den Gottesdiensten.

Der Großteil der Kollekten und Spenden aus Deutschland kommt Frauen- und Mädchenprojekten auf der ganzen Welt zugute. Seit 1975 konnten wir so über 6.000 Projekte in rund 150 Ländern weltweit mit ca. 69 Mio. Euro unterstützen.

D. Rusch

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 10.03.19:

9.30 Uhr Heilige Messe, Gedenken an Ilka Haag und Maria Karr

Donnerstag, 14.03.19:

18.30 Uhr Heilige Messe im Wohnstift

Samstag, 16.03.19:

18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Sonntag, 24.03.19

9.30 Uhr Heilige Messe als Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafe, Gedenken an Walter Horbach und Elisabeth Obeldobel 3. Sterbeamt für Renate Wilhelm

Donnerstag, 28.03.19:

18.30 Uhr Heilige Messe im Wohnstift

Samstag, 30.03.19:

18.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 11.04.19:

18.30 Uhr Heilige Messe im Wohnstift

An allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst um 10.45 Uhr in Maria Schutz, Kaiserslautern (www.mariaschutz.de).

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer in Trippstadt.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306 481.

In den Schulferien ist das Büro geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden Sie sich bitte an das Zentralbüro

Maria Schutz, Kaiserslautern.

Telefon: 0631-34121-0

e-mail: Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de

INFORMATIONEN

Zusatztermine für gefragten Demenz-Kurs

Angehörigen-Schulung

der Malteser und der DAK im März

Aufgrund der großen Nachfrage bieten die Malteser Kaiserslautern in Kooperation mit der DAK einen weiteren kostenlosen Demenz-Kurs für pflegende Angehörige an. Die Teilnehmer erhalten wichtiges Hintergrundwissen und konkrete Tipps für den Umgang mit betroffenen Familienmitgliedern. Der Zusatzkurs findet am **Sonntag, den 17. März (10 bis 15 Uhr) und Sonntag, den 24. März (10 bis 16.30 Uhr)** bei den Maltesern in der Mainzer Straße 25 statt. Die Plätze bei der beliebten Schulung sind begrenzt, Anmeldungen sind ab sofort möglich. Für weitere Informationen und bei Anmeldewunsch steht Carmen Nebling, Leiterin der Demenzdienste bei den Maltesern, gerne zur Verfügung (Telefon 0631-3418218, E-Mail Carmen.Nebling@malteser.org).

Treff für Angehörige von Menschen mit Demenz

Am Mittwoch, den **13. März** findet der nächste Malteser-Treff für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz statt. Die offene Gesprächsgruppe wird von Carmen Nebling und dem Diplom-Pädagogen und Familientherapeuten Ralf Klein geleitet. Der Angehörigen-Treff findet jeweils am zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr beim Malteser Hilfsdienst e.V. in der Mainzer Str. 25, 67657 Kaiserslautern statt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Carmen Nebling via Telefon 0631-3418218 oder E-Mail: Carmen.Nebling@malteser.org.

Steinalben - Moosalbter Blasmusik e.V.

Proben

MBJO - Jugendorchester: Montag, 17.45-19.30 Uhr
Sinf. Orchester: Freitag, 19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester: Samstag, 10.30-11.30 Uhr
Moosi-Kids: Samstag, 09.30-10.15 Uhr
Musikmäuse: Samstag, 10.30-11.15 Uhr
Musik. Früherziehung 6-8 Jahre: Samstag, 10.30-11.15 Uhr
Musik. Früherziehung 18-36 Monate: Donnerstag, 16.15-17.00 Uhr
2. Gruppe 18-36 Monate: Donnerstag, 17.00-17.45 Uhr
Musik. Früherziehung 36-60 Monate: Donnerstag, 15.15-16.15 Uhr
Trommelkurs Erwachsene: Dienstag, 18.30-19.30 Uhr
Spätzünder: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr
Fidele im alten Vereinsheim: Sonntag 10.03.19, 10.00-12.00 Uhr

Termine:

12.03.19 19.30 Uhr Sitzung Vereinsausschuss im MZ
24.03.19 16.00 Uhr Schülervorspiel Holzbläser
Bei unserer musikalischen Früherziehung von 6-8 Jahren sind noch ein paar Plätze frei. Bitte bei Interesse einfach bei uns im MZ unter der Tel.-Nr. 06307-2390003 melden.
Bei den Besuchern unserer Jahreshauptversammlung möchten wir uns ganz herzlich bedanken.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

GStB begrüßt Einigung zum DigitalPakt Schule

Der GStB begrüßt die Einigung im Vermittlungsausschuss auf den DigitalPakt Schule als ein positives Zeichen für den Bildungsstandort Deutschland. 5 Mrd. € bedeuten statistisch 140 Tsd. € im Schnitt für jede Schule auch in RP. Bei der Verteilung der Mittel innerhalb des Landes ist wichtig, dass jede Schule einen Grundbetrag erhält, denn die erforderlichen Maßnahmen zu Planung, Bau, Umsetzung und Instandhaltung der digitalen Infrastruktur fallen überall unabhängig von Schulgröße und Schülerzahl an. Der GStB erwartet daher vom Land einen Verteilungsschlüssel über einen Sockelbetrag pro Schule und einen Pauschalbetrag pro Schüler, damit gerade kleinere Schulen im ländlichen Raum nicht abgehängt werden. Wenn es gelingt, mit dem neuen DigitalPakt Schulen in ganz RP schnell, nachhaltig und dauerhaft an ein leistungsfähiges Breitbandnetz anzuschließen, ist das eine Chance für den Bildungsstandort Deutschland.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Schuh Welt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Obstbäume schneiden
 - Baumstammfräsen/-Entwurzelung
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km,
Erstzulassung 05/2006,
2. Hand (Tageszulassung),
sehr guter Zustand,
silber-metallic, Kardan,
Originalkoffer inkl. Innentaschen,
Magnet-Tankrucksack 2 Etagen,
Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7250 € VB

Hetzerath - 0170 9152977

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Schwarzwälder

LAST MINUTE Schnäppchen



vom 10.03.2019 bis 14.04.2019

vom 22.04.2019 bis 02.06.2019

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet,
4 x Halbpension mit Menüwahl und

1 x Schwarzwälder Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle

à Person € 240,00

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte
für kostenloses Bus und Bahn fahren.

Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen eine
Aloe Vera-Pflege.

Haben wir Sie neugierig gemacht,
dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

SABINE MÜLLER

BESTATTUNGEN

24 h erreichbar · Tel. 0631/3403288 oder 0175/2736933 · www.bestatter-kaiserslautern.de



Physio Metzmann
Inhaber
Nico Metzmann

- Krankengymnastik
- Lymphdrainage
- Kinesiotaping
- Fango/Naturmoor
- Hausbesuche
- Faszientherapie
- Massage
- Kältetherapie

Adresse: Kirchkell 4 in 67661 KL-Hohenecken
Mobil: 0176-22772423, E-Mail: physio-metzmann@gmx.de

STELLEN Markt

BADEAUF SICHT GESUCHT VOLLZEIT - TEILZEIT - AUSHILFE

18,90 Euro Stundenlohn

Bewerbungen über: www.wr-personal.de oder an

WR-Service Blauth / Rohde GbR
Mannheimer Str. 230 · 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 - 36209 -13 · info@wr-personal.de



WASGAU



Sie bringen Einsatzfreude und Begeisterung für die Lebensmittelbranche mit?
Kundenorientierung wird von Ihnen gelebt?

Dann verstärken Sie das Team der WASGAU Metzgerei als

Metzgereiverkäufer

(m/w/x) in Voll- & Teilzeit oder

Abteilungsleiter (m/w/x) in Vollzeit
im Raum Kaiserslautern

*...gerne auch
Quereinsteiger!*

Die WASGAU Metzgerei GmbH, ein Unternehmen der WASGAU Produktions & Handels AG, ist einer der modernsten Produktionsbetriebe in Südwestdeutschland. Unsere anerkannt hohen Qualitäten bieten wir seit über **50 Jahren** in den rund 80 WASGAU Frischemärkten in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg an.

Unser Angebot

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Intensive Einarbeitung sowie innerbetriebliche Schulungen
- Leistungsgerechte Vergütung und die Sozialleistungen eines erfolgreichen Unternehmens
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karriere@wasgau-ag.de

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Reinigungskraft zur täglichen Reinigung unseres Restaurants
sowie **Küchenhilfe und Servicekraft**
auf 450,- € Basis, Teilzeit möglich **gesucht.**
gasthaus "zur linde"
hauptstraße 49 · 67718 schmalenberg · tel.: 0 63 07 / 60 86

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie
bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser
mit unserer Jobbörse.

Rudi Anspach

Tel. 06303 2844
Mobil 0151 16305416
Mail r.anspach@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

STELLEN Markt

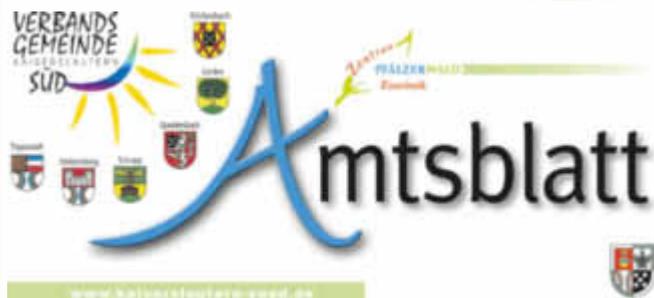


Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ Zeitungszusteller/in

für Kaiserslautern -Süd
in Stelzenberg

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



seit 1993 Ihr kompetenter
Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber,
Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

z.B. 4 Ster FRISCHES Buchenbrennholz,
1A-Qualität, ca. 33 cm lang, 270,- €, **frei Haus.**
Fa. Thiel, Tel.: 06374/9159835



KUNST & TEPPICH MEHRDAD

Großes Teppichsortiment BIO-HANDWÄSCHE

- Reparatur • Abhol- und Lieferservice
- www.KunstUndTeppichMehrdad.de

Hauptstr. 70a • 67705 Trippstadt • Tel.: **0 63 06 - 99 259 77**
Alsenzstr. 4 • 67722 Winnweiler • Tel.: **0 63 02 - 98 330 20**
Mobil: **0176 - 322 85 289**

Jörg Dillmann

Tischlermeister



- Trockenbau, Wand- und Deckenverkleidungen
- Fenster und Haustüren in Holz oder Kunststoff für Neubau und Altbau
- Fertigparkett/Laminat
- Rollläden
- Glasschäden
- Innentüren/Glastüren
- Einbaumöbel und Reparaturen
- Mechanische Sicherheitstechnik

Telefon 0 63 06 / 27 34 Stolzenburgstraße 14
Fax 0 63 06 / 28 13 67705 Stelzenberg

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 - (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
- Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Ich berate Sie gerne

Rudi Anspach

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06303 2844

Mobil: 0151 16305416 • Fax: 06303 1283
r.anspach@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Wir sind für Sie da!

Sprechstunde in Krickenbach:

Dienstags von 8.30 – 12 Uhr

Unser Plus ist der persönliche Kontakt und dazu kommen wir auch in Ihre Nähe: Besuchen Sie unsere Vor-Ort-Sprechstunde in der **Kreissparkasse Kaiserslautern, Geschäftsstelle Krickenbach** und lassen Sie sich von uns persönlich beraten!

Haben Sie Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung?

Wir freuen uns auf Sie!

Rufen Sie uns an:

0631 8001-1900

Oder schreiben Sie uns:

krickenbach@swk-kl.de

Besuchen Sie uns online:

swk-kl.de

Mit ganzer Energie
für Krickenbach

swk-kl.de

SWK
Stadtwerke Kaiserslautern

Für Sie. Mit ganzer Energie.